

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 2. September 1943

111. Jahrgang • Nr. 35

Inhalts-Verzeichnis. Politische Moral — Die Magna charta der Inländischen Mission — Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Mutationen der Schweizerischen Kapuzinerprovinz 1943 — Kirchen-Chronik — Choralwoche in Mariastein — Priester-Exerzitien — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Politische Moral

II.

Wenn von politischer Moral die Rede ist, muß logischerweise auch von denen die Rede sein, welche diese politische Moral verkünden, und vom Bereiche, welcher erfaßt wird von der Verkündigung der politischen Moral. Nun wird sowohl die übernatürliche Moral der Offenbarung wie die natürliche Moral des sittlichen Naturgesetzes von der Kirche verkündet, und Offenbarung wie Naturrecht beschlagen die politische Moral. In erster Linie verkündigen die doctores nati in der Kirche die politische Moral, die Träger des Lehramtes, Papst und Bischöfe. Im Auftrage der Bischöfe und unter ihrer Aufsicht sind jedoch auch alle Priester und Seelsorger beteiligt am Lehramte und also auch an der Verkündigung der politischen Moral. Diese Verkündigung mag in ruhiger Zeit stattfinden, wenn nicht gerade Wahlen und Abstimmungen vor der Türe stehen, im Rahmen des ordentlichen Lehramtes und der weltanschaulichen Schulung des Christen auch in und für die Fragen des öffentlichen Lebens. Die Verkündigung kann aber auch, wenn es nötig wird, zu neuralgischen Zeitpunkten geschehen, wenn sich ein kritisch belehrendes oder mahnendes Wort zu Wahlen oder Abstimmungen oder Ereignissen aufdrängt. Es ist gewiß bequemer, bloß platonisch, im allgemeinen, abstrakt und theoretisch etwas über politische Moral zu sagen, konkreten Tatsachen jedoch aus dem Wege zu gehen, um des lieben und manchmal faulen Friedens willen. Das wäre dann diplomatisch im üblen Sinne des Wortes, aber nicht apostolisch, und damit wäre weder vor der Kirche noch vor dem Volke Ehre einzulegen. Es wird zuzugeben sein, daß es nicht immer leicht ist, zu entscheiden, wann zu reden und wann zu schweigen ist. Auch wenn zu reden ist, muß die Art und Weise wohl abgewogen werden. Der Entscheid wird sich allerdings nicht nach den Erfolgsaussichten richten. Mißgriffe sind vorgekommen und immer möglich. Der Begriff des »politisierenden Pfarrers oder Kaplans« kann darauf hinweisen, obwohl oft genug mit dieser Stigmatisation jede kirchliche Äußerung zu Angelegenheiten des öffentlichen Lebens getroffen und ausgeschaltet werden soll. Um möglicher Mißgriffe willen braucht nicht das Kind mit dem Bade

ausgeschüttet, d. h. der richtige Grundsatz von Mitspracherecht und -pflicht der Kirche in Sachen der politischen Moral abgelehnt zu werden.

Wichtiger als die Frage, wer die politische Moral verkündet und wie sie verkündet werden soll, ist die zweite Frage nach dem Bereiche, welchen die politische Moral erfaßt. Die erste Frage steht und fällt mit der zweiten Frage. Wenn eine grundsätzliche Einigung darüber besteht, daß es eine politische Moral gibt und welche Bereiche sie erfaßt, dann dürfte eine Einigung darüber nicht schwer zu erzielen sein, wer diese politische Moral zu verkünden hat und wie sie zu verkünden ist. Oft wird ja die Verkündigung oder der Verkünder der politischen Moral abgelehnt oder gar scharf bekämpft, weil eben grundsätzlich keine politische Moral anerkannt wird. Der Bereich der Politik, der Angelegenheiten des öffentlichen Lebens werden praktisch als sakrosankt angesehen und vor allem jeder religiös-kirchlichen Kritik entzogen. Was in einer Demokratie theoretisch der freiesten Diskussion der Bürger untersteht, das wird jeder Konfrontation mit religiös-sittlichen und vor allem kirchlichen Belangen strenge ferngehalten.

Religiöse Belange würden allenfalls noch irgendwie gelten gelassen und berücksichtigt, wenn sie ausschließlich durch Laien vertreten werden, aber beileibe nicht kirchliche Belange, oder von kirchlicher Seite des Lehramtes und Hirtenamtes vertretene Belange. Die religiösen Momente würden somit durch den Bürger und politischen Amtsträger als Christen vertreten, es wäre ein mittelbarer und indirekter Einfluß von Religion, Christentum und Kirche auf das öffentliche Leben, so wie sich jede Weltanschauung durch ihre Anhänger und Vertreter bemerkbar machen kann. Das wäre schon etwas oder sogar schon viel, vor allem dann, wenn die Christen in der Politik und im öffentlichen Leben voll Bescheid wissen über ihre Pflichten und dieselben treu erfüllen. In der Gewissensbildung jedoch auch des politischen Christen und in den Auswirkungen seiner politischen Betätigung kommt man nun nicht an der Kirche vorbei, an ihrem Lehramte und Hirtenamte. Es gibt ihr gegenüber keine Berufung auf ein »Mündigsein des Christen«, dem Lehramte der Kirche gegenüber bleiben Theologen, geschweige denn Politiker und Journalisten, hörende Kirche,

219
BIBLIOTHEK
Pfarrei, Nenzlingen

und gegenüber dem Hirtenamte der Kirche, gehorsamspflichtige Kinder. Keine Mündigkeit kann ihnen entwachsen.

Die grundsätzlichen Ansprüche von Religion, Christentum und Kirche an den Staat begegnen verschiedener Aufnahme, je nachdem sich der Staat katholisch, christlich, neutral nennt und gibt usw. An der Berechtigung der Ansprüche ändert diese verschiedenartige Berücksichtigung nichts. Höchstens wird die Taktik der Anmeldung und Durchsetzung der Ansprüche anders sein, denn auch die Kirchenpolitik ist die Kunst des Möglichen. Insofern sind auch unter Katholiken Diskussionen möglich über die beste Art und Weise erfolgreicher Anmeldung und Durchsetzung der legitimen Ansprüche von Religion, Christentum und Kirche im öffentlichen Leben. Keinerlei Diskussionen sind jedoch möglich unter Katholiken über die grundsätzliche Berechtigung der Ansprüche selber: nötige oder vorläufige Verzichte sind nie grundsätzliche Verzichte! Einem katholischen Staat gegenüber sollte sich keine Notwendigkeit ergeben zu Verzichten. Die Demokratie ändert hier nichts an der Bindung gegenüber der Offenbarung und bedingt keine größere Freiheit und Selbständigkeit. Die Eidgenossen haben allerdings in der Praxis der Auffassung gehuldigt, es habe ihnen niemand etwas zu sagen. Sie trieben nicht nur unbeschwert und unbekümmert ihre Innen- und Außenpolitik, sondern sie fühlten sich auch berufen zu weitgehendem Hineinregieren in kirchlich-religiöse Dinge.

Kirche und Staat sind souveräne Gesellschaften in ihrem Bereich, die Kirche für das Religiöse, der Staat für das Profane. Das besagt nun allerdings und ermöglicht keine völlige Trennung beider voneinander in ihren Bereichen, das steckt nur grundsätzliche Grenzen ab. Die Zielsetzung beider zeigt jedem Gläubigen klar, daß die Zielsetzung der Kirche absolut, die Zielsetzung des Staates jedoch nur relativ ist: der Erreichung des übernatürlichen Endzieles der Verherrlichung Gottes in der ewigen Seligkeit hat alles zu dienen, auch der Staat, wäre es auch nur, wenn auch durchaus nicht nur so minimal, durch Unterlassung alles dessen, was die Erreichung dieses Zieles hemmt. Man kann deshalb nur sehr bedingt von einer Koordinierung von Kirche und Staat sprechen, insofern beide in ihrem Bereiche selbständig sind, keineswegs jedoch in der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Zielsetzung beider. Das Ziel, das die Kirche verfolgt, ist unbedingt und unter allen Umständen zu verfolgen, das Ziel jedoch, das der Staat verfolgt, nur insofern, als dieses Erste und eine Notwendige nicht verunmöglicht oder auch nur in Mitleidenschaft gezogen und behindert wird. Das bedingt eine allseitige Freiheit der Kirche für ihre Mission, ja sogar eine Förderung durch den Staat. Für den christlichen Staat ist das nicht nur eine Pflicht, sondern auch wohlverstandenes Eigeninteresse.

Der Vorrang religiöser, sittlicher und kirchlicher Gesichtspunkte macht sich nun in verschiedener Weise geltend und mit ihm die politische Moral. Negativ wird die politische Moral die Ausmerzung alles dessen verlangen, was im öffentlichen Leben des Staates, in Gesetzgebung und Verwaltung usw. gegen die Rechte Gottes ist, die im sittlichen Naturgesetze und in der Offenbarung niedergelegt sind. Wie viel gibt es nur schon so zu tun und zu wehren! Die *ratio peccati*, wie der terminus technicus lautet, bedingt in immerwährender Wachsamkeit Einspruchsrecht und Einspruchspflicht gegenüber politischen Tatsachen, welche göttliches Recht mißachten. Jedem, der darum weiß, ist die Unverbindlichkeit z. B. solcher verfassungsrechtlicher oder gesetzgeberischer Akte klar: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Positiv wird die politische Moral die Durch-

setzung des öffentlichen Lebens mit den Normen des göttlichen Rechtes erstreben. Es darf nicht vorkommen, daß sich der Staat desinteressiert am Rechte Gottes und in ständig größerem Maße die Uebertretung der Gebote Gottes ungestraft durchläßt. Für einige Gebote Gottes begreift das auch der liberale, ja sogar der atheistische Staat: man denke an Recht und Eigentum, Gesundheit und Leben, Ruf und guten Namen. Für andere Gebote Gottes ist weniger Verständnis vorhanden, man denke an die Disziplinierung der Sexualität oder an die Werte, welche in den ersten drei Geboten Gottes geschützt werden.

Die Kirche hat in der Durchsetzung religiöser Forderungen auch im öffentlichen Leben immer mehr oder weniger Schwierigkeiten gehabt. Schon die Verkündigung der individuellen Moral begegnet dem Widerstande des erbündlichen Menschen, wie viel mehr erst die Verkündigung der politischen Moral. Angesichts der Unterdrückung des unbequemen Mahners konnte die Vertretung der bestehenden Formel »freie Kirche im freien Staat« wie eine Großzügigkeit wirken. Aber diese Formel des liberalen Katholizismus nimmt mehr, als sie gibt, und verheißt etwas, was sie nie gibt. Der Kirche wird damit die Freiheit verheißen, aber nicht gegeben. Ja, es wird ihr Tätigkeitsbereich ungehörlich eingeschränkt mit der Verkündigung der Freiheit des Staates. Damit soll doch ausgedrückt werden, in staatliche Belange habe sich die Kirche unter keinen Umständen einzumischen. Der Staat erklärt sich hier autonom und erklärt seine Belange außerhalb und über jeder Diskussion weltanschaulicher Auseinandersetzung. Der Staat weist die Kirche in diesem Falle gewiß nicht aus seinem Bereiche, um selber in bewußter Gewissenhaftigkeit die göttlichen Rechtsnormen anzuwenden, sondern um einen lästigen Mahner los zu sein und mit dem Verkünder des göttlichen Rechtes dieses göttliche Recht selber aus seinen Gemarken zu verweisen. Wollte er das göttliche Recht gelten lassen, so hätte er wahrhaftig keinen Grund, dessen Verkünder zu behelligen. Die »Freiheit« des Staates durchläuft natürlich, je nach Hemmnissen, verschiedene Stadien. Grundsätzlich stehen wir jedoch damit auf demselben Boden, welcher mit den Schlagworten des politischen Katholizismus eine katholische Politik verunmöglicht und jeden Einfluß von Religion und Kirche radikal aus Politik und öffentlichem Leben ausschaltet. Vielleicht zeigt ein Blick in die geschichtliche Vergangenheit und Gegenwart die Konsequenzen dieser Einstellung: soweit kommt es mit »der Freiheit der Kirche im freien Staate«, kraft der immanenten Logik dieses falschen Grundsatzes.

Wo immer religiös-sittliche und kirchliche Belange in politischen Fragen beteiligt sind, hat die politische Moral die Pflicht, zum Rechten zu sehen und den höheren Gesichtspunkt zur Sprache und zur Geltung zu bringen. Das heißt man indirekte Unterordnung des Staates unter die Kirche: Unterordnung, weil der religiöse Gesichtspunkt den Vorrang hat, indirekte Unterordnung, weil nur der religiöse Gesichtspunkt den Einspruch oder die Mitsprache der Kirche begründet. Sind keine religiösen und kirchlichen Gesichtspunkte im Spiel, dann wirkt sich die staatliche Souveränität voll und selbständig aus. Unter diesem Gesichtspunkte muß Verfassung und Gesetzgebung, die Stellungnahme zur bestehenden oder zu revidierender Verfassung und Gesetzgebung beurteilt werden. Es besteht hier keine Freiheit des Staates von der politischen Moral und ihrer Verkündigung durch die Kirche, sondern eine indirekte Abhängigkeit.

Hier könnte die Befürchtung auftauchen, daß mit dieser Parole eine Einmischung in alles und jedes möglich wäre und die indirekte Abhängigkeit sich sehr direkt auswirken

könnte. Wenn man jedoch die geschichtlichen Tatsachen befragt, um aus der Vergangenheit die Berechtigung oder Grundlosigkeit solcher Befürchtungen festzustellen, dann wird sich der Staat gewiß nicht über allzugroße Einschränkung seiner Freiheit durch die Kirche zu beklagen haben. Die Kirche hat in ihrer übernatürlichen Sendung schon alle Hände voll zu tun, daß sie nicht mangels an Aufgaben und Arbeit sich um staatliche Belange bemühen muß; ihr Mitspracherecht an öffentlichen Dingen ist nicht hauptamtlich, sondern nebenamtlich, wenn das so ausgedrückt werden darf. An der Bedeutung dieser Mitsprache, die gewiß nicht nebensächlich ist, ändert das natürlich nichts. Kirchengeschichtlich gesprochen haben Papst und schweizerische Bischöfe nicht allzuhäufig in eidgenössischen oder kantonalen Dingen interveniert (es ist vorgekommen!). Der Einspruch, der erhoben wurde, die Mitsprache, welche beansprucht wurde, waren jedenfalls berechtigt und begründet, wenn auch nicht immer von Erfolg begleitet; man denke etwa an bischöfliche Kundgebungen zu Tagesfragen und Ereignissen. Anscheinende Erfolglosigkeit braucht nicht immer erfolglos zu sein, sie kann prophylaktisch wirksam sein, indem man sich ein ander Mal überlegt, ob man religiösen und kirchlichen Belangen besser Rechnung tragen will oder eine schärfere und entschiedener kirchliche Reaktion herausfordern und in Kauf nehmen will.

Eher im Raume mögen sich die Dinge stoßen, wenn »Papst und Kaiser im Dorfe« zusammentreffen, wenn der Ortsseelsorger, oft allein und ohne Rückendeckung, unerschrocken seine Pflicht tut in der Verkündigung der politischen Moral, in der Anwendung der Moral auf die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens seiner Gemeinde. Da geht es nicht immer um hohe Politik, und doch kann sehr viel auf dem Spiele stehen, in der Anwendung oder Nichtanwendung der bestehenden Gesetze. Bei der bestehenden Autonomie der Gemeinden in der Schweiz bleibt dem Ortsseelsorger ein weiter und wichtiger Bereich zur Verkündigung der politischen Moral, ganz abgesehen von der Bedeutung der Gemeinde für Kanton und Bund. In der Demokratie stehen die öffentlichen Angelegenheiten unter Kontrolle der Bürgerschaft. Es ist keine entwürdigende Abhängigkeit, wenn sie auch unter Kontrolle des christlichen Gewissens stehen!

A. Sch.

Die Magna charta der Inländischen Mission

wie sie vor 80 Jahren entworfen wurde

Am vergangenen 18. August sind es 80 Jahre, daß der Gründer der Inländischen Mission, Herr Dr. Zürcher-Deschwanden, Arzt in Zug, an der kantonalen Piusvereins-Versammlung in Cham Bericht und Antrag für Gründung der Inländischen Mission und Einführung des katholischen Gottesdienstes in Horgen einbrachte.

Der interessante Bericht verdient es einmal, aus den Akten ausgegraben und für alle Zukunft in der KZ publiziert zu werden.

Der Kommissionsbericht Dr. Zürchers lautet:

Hochwürdige, hochgeachtete Herren!

Es ist, wie viele der anwesenden Herren wissen, an unsern kantonalen Piusverein, abgehalten den 29. Januar 1863 in Zug, die Anregung gemacht worden, für die vielen Katholiken-Niederlassungen in den reformierten Kantonen etwas zu tun, um sie der religiösen Verlassenheit und Verwahrlosung, in der sich die meisten dieser Niederlassungen befinden, zu entreißen. Der Grundgedanke der damaligen Anregung ging dahin, zu diesem Zwecke einen neuen Verein zu gründen, der von den Mitgliedern nur kleine jährliche

Beiträge (z. B. 20 Cts.) fordern, aber sich in großartigem Maßstabe über die ganze katholische Schweiz ausdehnen sollte. Der Gegenstand wurde von der Versammlung als sehr wichtig erklärt und eine Kommission beauftragt, den Gedanken reiflicher zu erörtern und zu erdauern und dann wieder Bericht zu erstatten.

Ich bin vom Präsidenten der Kommission, dem hochw. Herrn Prof. Hotz, ersucht worden, an die Versammlung Bericht zu erstatten über das, was bis jetzt in der Sache geschehen sei. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes tue ich dies schriftlich.

Die Kommission hat am 5. März dieses Jahres in Baar ihre Beratung über diesen Gegenstand gepflogen. Vorher ist aber bei verschiedenen Hochw. Herren Pfarrern des Kantons, welche nicht Mitglieder des Piusvereins sind oder welche bei der Versammlung im Januar nicht anwesend waren, angefragt worden, was sie von der Idee halten und ob man auf ihre Unterstützung rechnen könnte. Allseitig wurde die Sache wenigstens insoweit beifällig beurteilt, als man nötig fand, für diese neuen Niederlassungen etwas zu tun; einige Pfarrer sprachen sich mit wirklicher Begeisterung dafür aus. Dagegen waren über die nähere Ausführung des Gedankens die Meinungen geteilt. So z. B. hielt man den Piusverein nicht für das geeignete Organ, um den neuen Verein ins Leben zu rufen, weil er mancherorts noch scheel angesehen sei; besser möchte es sein, wenn der Gegenstand an der Pfarrkonferenz an die Hand genommen würde. Anderswo fand man, die Gründung eines solchen Vereins mit öffentlichem Aufruf möchte unter den Reformierten Aufsehen und Aufregung verursachen und es dürfte daher besser sein, nur im Stillen für spezielle Zwecke Beiträge zu sammeln. Der hochw. Herr Dekan Schlumpf hatte den glücklichen Gedanken, es sei wichtig, dem Volke, wenn man es für die Sache gewinnen wolle, sogleich einen speziellen Wirkungskreis anzudeuten und dazu würde er unsern nachbarlichen Bezirk Horgen vorschlagen. Der Kommission war sehr erwünscht, die verschiedenen Ansichten der Pfarrgeistlichkeit zu vernehmen, weil ihre Zustimmung für das Gelingen des Unternehmens von großer Wichtigkeit wäre. Auch ergriff sie den Gedanken, H o r g e n zum Objekt unseres ersten Wirkens zu machen, mit Freuden. Am Ende ihrer Beratung hielt sie mit Mehrheit an dem Grundsatz fest, einen Verein gründen zu wollen, beschloß aber zuerst noch konfidentielle Besprechungen mit dem hochw. Herrn Dekan Schlumpf zu halten, damit er die Sache an die Pfarrkonferenz bringe, um zu sehen, ob diese sich entschließen werde, die Gründung eines solchen Vereins von sich aus an die Hand zu nehmen.

Der Gegenstand wurde dann später wirklich an die Pfarrkonferenz gebracht, aber aus Mangel an Zeit geschah es nicht in so spezieller Art, daß es darüber zu einer Verhandlung kam. Auch unsere Kommission als solche hat seitdem keine fernern Beratungen gepflogen, und dennoch können wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir ganz im Stillen — obschon für Viele etwas langsam — unsern eigentlichen Ziele schon sehr nahe gekommen sind.

Es nahm sich nämlich auf höchst verdankenswerte Weise und mit praktischem Geschick der hochw. Herr Dekan Schlumpf der Sache tätig an, er trat mit dem Dekanat des Bezirkes M a r c h (H. H. Rüttimann) in Korrespondenz; von diesem beauftragt, unternahm der Herr Pfarrer Baumgartner in Wollerau eine Wanderung nach H o r g e n, um zu erfahren, ob unter den dortigen Katholiken Geneigtheit zur Einführung eines kath. Gottesdienstes vorhanden wäre. Er fand bei einem Herrn Iselin, Handelsmann, und sogar bei

zwei Reformierten, einem Hrn. Sträuli, Spediteur, der eine katholische Frau hat und einem Hrn. Hüni, der ein Institut für Italiener hält, mit seinem Anerbieten sehr günstige Aufnahme. Unterstützt von diesen Männern, veranstaltete er dann durch öffentliche Ausschreibung auf den 12. April eine kleine Katholikenversammlung, an der sich etwa 36 Mann beteiligten und bei der auch der hochw. P. Theodosius zu erscheinen die Güte hatte. Die Versammlung bestellte ein Komitee aus den oben genannten drei Herren und beschloß zugleich eine Zuschrift an die Regierung von Zürich, daß sie die Bildung einer katholischen Gemeinde in Horgen gestatten und zugleich zur Bestreitung der Auslagen einen Beitrag leisten möchte. Diese Zuschrift wurde von dem Großen Rate in Zürich an diejenige Kommission gewiesen, welche ein »Gesetz über das katholische Kirchenwesen« zu entwerfen hatte. Im Kommissionsbericht zu diesem Gesetz (vom 18. Juni 1863) liest man nun in bezug auf unsere Angelegenheiten folgendes: »Auf einige in neuester Zeit aus dem Bezirk Horgen eingelangte Petitionen um Herstellung eines katholischen Gottesdienstes in Horgen konnte im Gesetz deswegen keine Rücksicht genommen werden, weil einerseits kein bestimmtes Gesuch um Bildung einer katholischen Kirchgemeinde vorlag, andererseits aber auch nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, sich über die Mittel auszuweisen, aus denen die Kosten bestritten werden könnten.« Aus dem Gesetzes-Entwurf und aus dieser Bemerkung ersieht man, daß man in Zürich in solchen Dingen höchst bedächtig und zurückhaltend zu Werke geht. Die Bewilligung zur Bildung einer neuen katholischen Gemeinde geschieht dort nicht (wie man es bezüglich protestantischer Gemeinden bei uns getan) durch den bloßen Regierungs-Rat, sondern muß vom Großen Rate ausgehen, und zwar nicht durch einen einfachen Bewilligungsakt oder eine kurze Verordnung, sondern durch ein eigentliches Gesetz. Entweder muß daher unsere Regierung von der zürcherischen mehr zurückhaltende Vorsicht lernen oder die zürcherische von der unsern mehr Toleranz. Ferner ersieht man, daß man in Zürich von einer neuen Gemeinde sogar einen nähern Ausweis verlangt, wie sie ihre Auslagen bestreiten wolle. Die Folge dieser zürcherischen Bedächtigkeit ist, daß für jetzt in Horgen eine eigentliche katholische Gemeinde nicht zustande kommt. Dagegen wird dies, wenn es auch Verzögerung brachte, der Hauptsache, nämlich der Eröffnung eines katholischen Gottesdienstes keinen Einhalt tun, da die Abhaltung eines solchen Gottesdienstes durch die Regierung gar keine Beschränkung erleidet, ja nicht einmal ihrer besondern Bewilligung bedürfte.

Die Korrespondenz zwischen den beiden Dekanaten Zug und March dauert fort, man bemüht sich nun, in Horgen ein geeignetes Lokal zu finden und so wird es nicht mehr lange währen, daß man in Horgen nach einer Unterbrechung von 332 Jahren wieder die erste hl. Messe liest und die erste katholische Predigt hört. Die ganze Angelegenheit erhält leider dadurch eine diplomatische Langsamkeit, daß der Bezirk Horgen nicht in unser Bistum gehört, und wir bis jetzt nicht selber handelnd in Horgen auftreten konnten. Wäre letzteres der Fall, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, wir hätten in Horgen schon Boden gefaßt.

Sie möchten vielleicht noch fragen, ob wir aber sogleich einen disponiblen Priester finden, der den sonntäglichen Gottesdienst in Horgen übernehmen würde? Die Antwort ist bald gegeben. Derjenige, der mit wahrhaft apostolischer

Bereitwilligkeit sich zur vorläufigen Uebnahme dieser schönen aber schwierigen Aufgabe anerbieten hat, befindet sich in unserer Mitte; er wird vor Demut rot werden, wenn ich sage, daß er auf dem Präsidentenstuhl sitzt. —

Das ist nun im wesentlichen das Geschichtliche dieser Angelegenheit von der ersten Anregung im Januar 1863 bis auf diese Stunde. Obschon ich mich der gedrängtesten Kürze befließ, so bin ich doch etwas breit geworden, dennoch bin ich noch nicht zu Ende. Ich möchte mir nämlich erlauben, noch einige allgemeine Bemerkungen beizufügen.

Wenn man die, namentlich seit der neuen Bundesverfassung entstandene, große Zahl katholischer Niederlassungen in den reformierten Kantonen und zugleich den Zustand gänzlicher Verlassenheit und Verwahrlosung, in der sich dieselben befinden, ins Auge faßt, so fühlt man sich gedrungen, die Sorge für diese Niederlassungen als das dringendste, lohnendste und großartigste Werk zu erklären, das sich der Schweiz. Piusverein vorsezen kann. Ich hörte vor kurzem von jungen katholischen Töchtern erzählen, die aus dem Kanton Zürich zur Osterzeit in unsern Kanton kamen, um da die pflichtige Osterkommunion zu machen. Sie gingen aber zum Tisch des Herrn, ohne nur vorher eine Beicht abzulegen. Ist das nicht ein schrecklicher Frevel? Zeigt aber nicht dies einzige Beispiel genügend, in welchem Zustand der Erschlaffung und des religiösen Leichtsinns die Menschen an solchen Orten versinken? Es sollte daher unser tägliches Gebet sein, »Gott wolle diesen verlassenen Katholiken gute Hirten senden, damit sie die zerstreuten Schafe sammeln, sie auf gute Weiden führen und ihnen das Brot des Lebens reichen«. Aber es sollte auch unser täglicher Gedanke und unsere tägliche Sorge sein, wie wir ihnen beistehen, wie wir ihnen helfen wollen. Aber leider sind wir Menschen viel zu materiell und viel zu selbstsüchtig, um für das überirdische Wohl der Mitmenschen immer ein offenes, warmes Herz zu haben.

Wenn wir in unserer Religion träg und gleichgültig sind, wenn wir die in reformierten Landesteilen niedergelassenen Katholiken vernachlässigen und der Verwahrlosung überlassen, so wird der Protestantismus, der zugleich eine größere Seelenzahl und eine größere materielle Macht hat, uns überfluten und allmählich und unvermerkt einen großen Abfall herbeiführen.

Wenn wir daher, meine Verehrten, unsere Religion wahrhaft lieb haben und ihren unendlichen Wert erkennen, so zeigen wir das im Werke! Eifern wir dafür, daß auch andere ihrer teilhaftig werden! Tragen wir Sorge, daß keines von den Schafen, die zu uns gehören, verloren gehe! Eilen wir ihnen nach mit wahrer Hirtentreue und nötigen wir sie mit liebender Gewalt, daß sie bei unserer Herde bleiben! Das kann, meine Verehrtesten, nur dadurch geschehen, daß wir so bald als möglich und so zahlreich als möglich überall da, wo sich größere Katholikengruppen befinden, Geistliche mit bleibendem Wohnsitz hinstellen, eine feststehende Seelsorge einführen und bald auch den Bau von kleinen Kirchen betreiben. Haben wir z. B. in Horgen Boden gefaßt und das Nötige getan, so sollen wir bald auch für die 545 Katholiken in Thalwil und Umgebung eine eigene Seelsorge einführen; hierauf für die 540 Katholiken des Bezirkes Meilen, für die 675 Katholiken des Bezirkes Hinwil, für die 246 Katholiken des Bezirkes Uster usf. Das fordert große Opfer, aber bei wahrhaft christlichem Sinn und unter dem Segen Gottes wird dieses große missionäre Werk gelingen.

Es ist nun wie von der Vorsehung so gefügt, daß gleichzeitig mit unsern Bestrebungen auch — ohne unser

Zutun — der allgemeine schweizerische Piusverein bei seiner nächsten Versammlung (26. Aug.) die Frage zur Behandlung bringt, wie diesen Katholiken-Niederlassungen könne geholfen werden. Da die Ortsvereine ersucht werden, darüber ihre Ansichten und Weisungen an den Zentralverein mitzuteilen, so werde ich später, wenn dieser Gegenstand zur Umfrage kommt, darüber meine Ansichten aussprechen.

Indem ich nun endlich am Schlusse angelangt bin, erlaube ich mir folgende 3 Anträge zu stellen:

1. Ueber die Frage: »ob wir in unserm Kanton zur Unterstützung der Katholiken-Niederlassungen in den reformierten Kantonen einen eigenen neuen Verein bilden sollen«, wird unterdessen die Fassung von Beschlüssen verschoben, bis der allgemeine schweizerische Pius-Verein seine Entscheidungen gefaßt hat.

2. Da aber unterdessen die Angelegenheit mit Horen nicht soll liegen gelassen werden, so ist aufs neue ein Komitee zu bestellen, mit dem Auftrage, alle nötigen Schritte zu tun, um die Sache zu einem baldigen Ziele zu führen.

3. Sind infolgedessen Geldopfer nötig, so soll man in geeignet scheinender Weise eine Sammlung von Liebesgaben veranstalten.«

Dieser Bericht des seeleneifrigen Herrn Dr. Zürcher zeitigte folgenden Antrag, welcher von Herrn Zürcher selber formuliert und vom Präsidenten des Orts-Piusvereins Zug, H. H. Prof. Steinmann an die Generalversammlung in Einsiedeln überbracht wurde.

Der Piusverein des Kantons Zug an den schweiz. Piusverein in Einsiedeln.

Ueber die Vereinsfrage: Wie für diejenigen Katholiken, welche in protestantischen Ortschaften der Schweiz leben, bezüglich des Religionsunterrichtes, der Seelsorge und des Gottesdienstes gesorgt, und wie vom Piusverein dazu mitgewirkt werden kann, spricht der Kreisverein des Kantons Zug folgende Ansichten und Wünsche aus:

1. Die Sorge für die in den reformierten Kantonen niedergelassenen Katholiken ist das dringendste, wichtigste und großartigste Werk, das sich der schweizerische Piusverein vorsetzen kann.

2. Um dieser Sorge Genüge zu leisten, sollte man sobald als möglich überall da, wo sich größere Katholiken-Gruppen befinden, Geistliche mit bleibendem Wohnsitz anstellen, eine feststehende Seelsorge einführen und bald auch den Bau von kleineren Kirchen betreiben. Weil nämlich diese Niedergelassenen sehr weit auseinander zerstreut wohnen, so soll man viele kleine Sammelpunkte machen, damit alle und besonders die Kinder der gebotenen Wohltat teilhaftig werden können. Eben deshalb baue man lieber viele, aber einfache und kleine Kirchen, als wenige und großartige.

3. Um hiezu die nötigen Geldmittel zu erhalten, würde unter anderem ein neuer, dem Bonifatius-Verein in Deutschland ähnlicher Verein, der sich über die ganze katholische Schweiz ausdehnen sollte, das geeignetste Mittel sein. Es müßte aber dabei, um den Verein auch den untersten Volksklassen, z. B. der Dienstbotenwelt, zugänglich zu machen, entweder ein beliebiger oder nur ein ganz kleiner Minimumsbetrag, z. B. 20 Cts. gefordert werden.

4. Es sollte vom schweizerischen Piusverein schon in der Versammlung vom 26. oder 27. August ein Komitee gewählt werden, mit dem Auftrag, das ganze Werk sogleich in Angriff zu nehmen.

5. Der Kreisverein von Zug wird, soweit seine Kräfte reichen, zur Förderung der Sache freudig Hand bieten.

Beschluß vom 18. August 1863.

gez. Dr. Zürcher-Deschwanden, Zug.

An der Generalversammlung des Schweiz. Piusvereins in Einsiedeln sprach am 27. August 1863 im Auftrag des Zentralkomitees Hochw. Herr Direktor Estermann aus Luzern. Er brachte eine Wanderseelorge in Vorschlag, fand aber für deren Finanzierung keine Lösung. Die Zuger-Anträge lauteten auf Stations-Seelsorge und die Gründung eines neuen Vereins zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Auf Antrag von Pater Theodosius Florentini erhielt der Zentral-Präsident Herr Graf Scherer den Auftrag, mit dem Vater der Zuger-Anträge, Hrn. Zürcher Fühlung zu nehmen. Das geschah alsbald. Herr Dr. Zürcher erhielt den Auftrag einen Aufruf an das katholische Schweizervolk zu verfassen, der auf Allerheiligen 1863 erschien, und Statuten für den neuen Verein zu entwerfen. So ist in den Augusttagen vor 80 Jahren der Grundstein zum großen Segenswerk der Inländischen Mission gelegt worden.

A. H.

Die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit

Neue Einsichten in dieses Geheimnis.

Dr. P. Lorenz Casutt, O. F. M. Cap., Freiburg.

(Fortsetzung)

2. Wo treten die Ekstasen auf?

Wir suchen hier nach dem Punkt im normalen Ablauf des mystischen Lebens, an dem die ekstatischen Zustände vorkommen. Einschlußweise ist diese Frage durch die vorangehenden Darlegungen bereits beantwortet; denn da die Ekstasen mit einem gesteigerten Erkennen verknüpft sind, dürften sie für gewöhnlich nur der Sohn-Gottes-Stufe angehören. Demnach bildeten sie nicht schlechthin den Höhepunkt der Mystik.

Das Gegenteil lehren Plato, Aristoteles, Philo und am ausführlichsten Plotin, die das irdische Gott-erkennen in der Ekstase gipfeln lassen¹⁰⁴. Von der Entrückung des hl. Paulus in den dritten Himmel (2 Kor 12, 1—5) sagt Anselm Stolz: »In dem hier von Paulus selbst Geschilderten dürfen wir wirklich mystisches Erleben, sogar seinen Höhepunkt sehen«¹⁰⁵. Diese Ansicht ist auch den Kirchenvätern eigen: Origenes¹⁰⁶, Evagrius Ponticus¹⁰⁷, Gregor von Nyssa¹⁰⁸, Johannes Klimakus¹⁰⁹. Der Abendländer Cassian steht unter dem Einfluß des Evagrius und beschreibt die Ekstase als »die höchste Belohnung des innerlichen Lebens«¹¹⁰. Gregor der Gr. hat sich mit der psycho-physiologischen

¹⁰⁴ Vgl. Schneider, A., Die ekstatische Gottesschau im griechischen und römischen Altertum, in: Phil. Jahrb. 31 (1918) 24—42. Die Ursprünge der Ekstasenlehre gehen zurück auf den Dionysoskult. »Man glaubte nämlich, daß die Seele infolge der durch die orgiastische Feier hervorgerufenen Ueberreizung aus ihrem Leibe »austrete« und als ein der Gottheit verwandtes Wesen mit letzterer vereinigen könne« (ebd. 25).

¹⁰⁵ Theologie der Mystik 22. Auf S. 132 sagt Stolz zwar, die Entrückung des hl. Paulus gehöre nach dem Schema der hl. Theresia in die VI. Wohnung. Da er jedoch die Ekstasen nicht einer bestimmten Stufe zuweisen will (S. 133), kann er den Raptus als den Höhepunkt des mystischen Erlebens ansehen.

¹⁰⁶ Viller-Rahner, Ascese und Mystik in der Väterzeit 79—80.

¹⁰⁷ Ebd. 106.

¹⁰⁸ Ebd. 142. — Stolz, a. a. O. 22.

¹⁰⁹ Ebd. 162.

¹¹⁰ Gilson, La théologie mystique de Saint Bernard 32—33.

Seite der Ekstase nicht näher befaßt¹¹¹. Beim hl. Bernhard erscheint die Ekstase immer »als das Höchste und Letzte im beschaulichen Leben, als dessen begehrenswertes Ziel«¹¹². Richard von St. Viktor unterscheidet die Beschauungsgrade nach der Verschiedenheit der Seelenfähigkeiten und der Objekte; er kennt aber nicht Erlebnisstufen im Sinne eines allmählichen Aufstieges und betont, daß Ekstase und Entrückung auf jeder der sechs Kontemplationsstufen eintreten könne¹¹³. Auch der Hochscholastiker Bonaventura¹¹⁴ und Thomas von Aquin¹¹⁵ sehen im Raptus das Non plus ultra.

Anders lauten die Behauptungen der Klassiker des selbsterlebten höheren mystischen Lebens, Ruysbroek ordnet die Ekstasen ein in das sog. »innige Leben«, das der letzten Periode der seelischen Entwicklung, dem sog. »gottschauenden Leben« vorausgeht¹¹⁶. Auch Seuse scheint die Ekstasen als eine Uebergangserscheinung gewertet zu haben¹¹⁷. Der hl. Johannes vom Kreuz lehrt ausdrücklich, daß die Ekstasen und Verzückungen nicht ins Endstadium gehören: »Diese göttlichen Heimsuchungen berühren auf die genannte Weise nur jene Seelen, die noch nicht zur Vollkommenheit gelangt sind, aber auf dem Weg der Fortschreitenden wandeln. Bei jenen jedoch, die sich schon im Stande der Vollkommenheit befinden, vollzieht sich diese göttliche Mitteilung ganz im Frieden und in wonnevoller Liebe, es nehmen die Verzückungen ein Ende, da sie nur Vertraulichkeiten waren, die für vollkommenere Gunstbezeugungen vorbereiteten«¹¹⁸. Der Heilige gibt überdies den genauen Standort der Ekstasen an: Sie kommen vor während der »Nacht des Geistes«, weil — man beachte diese Begründung! — die Mitteilungen nicht ganz geistig sind, d. h. weil auch die Sinne mitbeeinflusst werden¹¹⁹. In einem späteren Werk wird gesagt, der Geistesflug, also der dritte Grad der Ekstase, gehöre zur Stufe der »geistigen Verlobung mit dem Worte, dem Sohne Gottes«¹²⁰. Die Läuterung des Verstandes — mit Einschluß der Phantasie — und die geistige Verlobung mit dem Worte Gottes sind wesentlich bedingt durch die Gegenwart und Einwirkung der zweiten göttlichen Person auf den Verstand des Begnadeten: Die Ergebnisse der deduktiven mystischen Theologie und induktiven mystischen Erfahrungen stimmen somit vollkommen überein!

Nach dem Dafürhalten der hl. Theresia treten die Ekstasen und Verzückungen dann auf, wenn Gott mit der

Seele die Verlobung abschließen will¹²¹. Sie reiht deshalb diese Erlebnisse folgerichtig in die VI. Wohnung ein, während die VII. von der Geistigen Vermählung handelt. In ihrer Selbstbiographie ist die Rede von den ekstatischen Zuständen im Anschluß an die Beschreibung des Gebetes der Vereinigung, das früher auftritt als die sog. umwandelnde Vereinigung. Zwar weiß Theresia, daß Ekstasen auch zu andern Zeiten auftreten können; jedoch nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit und Häufigkeit.

Wenn man die Lebensbeschreibungen der Mystiker unter diesem Gesichtspunkt durchgeht, gelangt man zum gleichen Ergebnis: Die Ekstasen bilden ein organisches Stadium in der normalen Entfaltung des mystischen Lebens und treten auf zur Zeit der Läuterung des Verstandes¹²² und der Geistigen Brautschaft. Doch muß nun hier die Bemerkung eingefügt werden, daß es zuweilen Ekstasen gibt, die außerhalb dieser Periode auftreten, z. B. anläßlich der Bekehrung oder in der frühesten Kindheit. Alois Mager hat für diese Ekstasen den Ausdruck »charismatische Ekstasen« vorgeschlagen, um sie von den »mystischen Ekstasen« zu unterscheiden¹²³. Diese letzteren sind nicht zu der Kategorie der Wunder und Visionen zu zählen, wie man es sehr häufig tut.

Wir können daher nicht mit Zahn einig sein, der annahm, »daß keinerlei notwendiger Konnex bestehe zwischen dem Eintreten der Ekstase und einem bestimmten Höhengrad der Gotteinigung. Sowohl die Beschaulichkeit überhaupt als auch jede einzelne Art und Stufe derselben kann der Ekstase recht wohl entbehren; es gibt Personen von hoher und höchster Beschaulichkeit, die selten oder niemals Ekstasen haben«¹²⁴. Der Verfasser legt kein Tatsachenmaterial vor, um seine Behauptung zu stützen. Vielleicht steht zwar in vielen Heiligenleben nichts von Ekstasen. Dies beweist indes gar nichts gegen unsere Aufstellungen. Denn man müßte zuerst abklären, ob die in Frage kommenden Personen — d. h. die mystisch Begnadeten und ihr Biograph — genau wußten, wie eine Ekstase erlebt wird. Weil man bis auf unsere Tage die Ekstasen fälschlicherweise oft als etwas Außerordentliches betrachtet hat und dem Worte »Verzückung« den Sinn von Pseudomystik und halber Abnormalität unterschoß, haben einfache Seelen geradezu Angst vor diesem »schrecklichen Ding«¹²⁵! Ueberdies sind viele

¹¹¹ Viller-Rahner, a. a. O. 274. — Nach Schneider, A. würde auch Gregor den Höhepunkt der Mystik in die ekstatische Vision verlegen, in: Phil. Jahrb. 31 (1918) 42.

¹¹² Linhardt, Die Mystik des hl. Bernard 231.

¹¹³ Andres, Fr., Die Stufen der Contemplatio in Bonaventuras Itinerarium mentis in Deum und im Benjamin maior des Richard von St. Viktor, in: Franz. Stud. 7 (1921) 189 ff. Die Ekstasenlehre des Richard bleibt sich nicht überall gleich und ist überdies etwas gekünstelt; vgl. Fonck, A., Art. Mystique, in: Dict. Théol. Cath. X, 2616—2618.

¹¹⁴ Vgl. Dict. de Spirit. I, 1839. Die Verzückung führt nach B. zur intuitiven Gottesschau, wobei die Seele den Actus gloriae, aber nicht den Habitus gloriae erhält.

¹¹⁵ Sum. Theol. II—II, 180, 5. — Um diese Auffassungen der Philosophen und Theologen zu verstehen, muß man bedenken, daß es bei ihnen um die spekulative Frage ging, ob der sterbliche Mensch die Essenz Gottes sehen könne »praeter hoc quod a sensibus abstrahatur«. Zu dieser Schau wäre die Ekstase notwendig. — Doch es war verfehlt, diesen philosophischen Standpunkt mit den tatsächlichen mystischen Erlebnissen gleichzusetzen, die keine intuitive Gottesschau während der Ekstase kennen.

¹¹⁶ Von der Zierde der geistl. Hochzeit II, 24 u. a.

¹¹⁷ Vgl. Zahn, Einführung in die Mystik 536, Anm. 1 und seine Deutung von Seuses Vita c. 38.

¹¹⁸ Geistl. Gesang 106; Lebend. Liebesflamme 135—137.

¹¹⁹ Dunkle Nacht 70.

¹²⁰ Geistl. Gesang 111.

¹²¹ Seelenburg VI, 4, 1; VI, 4, 9; VI, 5, 11. Poulain ist dem Beispiel der hl. Theresia gefolgt und hat aus den ekstatischen Zuständen den dritten mystischen Grad (l'union extatique) gebildet. Mager, A., Mystik als Lehre und Leben, Innsbruck 1934, 107, sagt mit Recht, daß die Ekstasen »gleichsam mit Notwendigkeit dem Wesen des Gebetes der Vereinigung« (d. h. der zweiten theresianischen Stufe des mystischen Lebens) entspringen und daher nicht eine eigene »Wohnung« ausmachen können. — Er sieht aber nicht den tieferen Grund, warum das Gebet der Vereinigung und die Ekstasen zusammengehören; denn dieser wird erst sichtbar, wenn die Einwirkung des Sohnes Gottes auf den begnadeten Verstand als Ursache beider Erscheinungen zu Tage tritt.

¹²² Die Ekstasen treten für gewöhnlich am Ende der Läuterung des Verstandes auf und sind dann Anzeichen der Geistlichen Brautschaft. Bei jenen Personen aber, die erst nach der Geistlichen Brautschaft die großen Prüfungen durchmachen, gehen die Ekstasen der Läuterung voraus und erscheinen nach deren Abschluß wieder.

¹²³ In: Lex. Theol. Kirche III, 611. Beispiele für charismatische Ekstasen liefern die Berichte über die Erscheinungen in Lourdes, La Salette, Fatima usw. Diese Ekstasen setzen kein mystisches Leben voraus, können aber dazu führen. Man lese unter diesem Gesichtspunkt: Fonseca, L. G. da, Maria spricht zur Welt. Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung Fatimas, Freiburg i. S. 1943.

¹²⁴ Einführung in die Mystik 536. Er stützt sich auf Schram, D., Institutiones theol. myst.

¹²⁵ Die hl. Theresia schrieb an P. Rodrigo Alvarez: »Die Ekstase und die Bindung der Sinne sind nach meinem Dafürhalten ein und dasselbe, wenn ich auch gewöhnlich das Wort 'Bindung der Sinne' gebrauche, um den Ausdruck 'Ekstase' zu vermeiden, der mit Schrecken erfüllt (Band I, 456). So ist es noch heute!

Personen (Kleriker und Laien) der irrigen Ansicht, die Ekstase bedinge stets ein völliges Von-Sinnen-Sein (die »alienatio a sensibus«), vielleicht sogar eine Art Starrkrampf¹²⁶ und Schweben des Körpers über dem Erdboden¹²⁷. In den meisten Fällen geht die einfache Ekstase so unauffällig, ja sanft, vor sich, daß die betreffenden Personen es entschieden in Abrede stellen, je eine »Ekstase« gehabt zu haben. Wir haben diesbezüglich ausgedehnte Nachforschungen angestellt. Sodann darf man nicht vergessen, daß die ekstatischen Zustände nicht von allen so stark erlebt werden, wie etwa von einer hl. Theresia von Avila. Die Unterschiede sind durch die psychologische Erlebnisfähigkeit und die Innigkeit der übernatürlichen Einwirkung bedingt¹²⁸. Die Mystiker werden ihre ekstatischen Erlebnisse vielleicht bloß »eine starke Sammlung« nennen¹²⁹, oder sagen: »Ich war ganz ergriffen«; »Ich bin ins Gebet hineingekommen«¹³⁰. Selbst wenn solche Personen die Verzückung und den Geistesflug erleben, kommt ihnen nicht in den Sinn — wenn sie nicht mystische Werke gelesen haben und zuweilen selbst dann nicht... —, daß ihr Entrücktsein mit Ekstasen und dergleichen Dingen etwas gemeinsam habe. Wenn einmal der Ekstasensbegriff von falschen Vorstellungen befreit wird, besteht keine Gefahr, die Seelen wissen zu lassen, welche Gnade ihnen zuteil geworden ist. Denn sie sind doch gar nichts anderes als die Umarmungen, die der himmlische Bräutigam seiner mystisch Verlobten gibt. Man muß, im Gegenteil, die Seelen, die sich auf dieser Stufe befinden, ermutigen, sich dieser Liebe hinzugeben¹³¹.

Jene, die betreffs der Ekstase noch in veralteten Auffassungen denken, werden Mühe haben, unsere letzten Sätze zu unterschreiben. Doch die Vorurteile sollten fallen, wenn man einsieht, wie selbstverständlich und einfach die Ekstasen eigentlich zustande kommen.

3. Wie entstehen Ekstasen?

Evelyn Underhill erklärt sich das Zustandekommen der Ekstase folgendermaßen: »Psychologisch betrachtet, ist jede Ekstase eine — und zwar die vollkommenste — Form des Zustandes, den man technisch als »vollständigen Mono-Ideismus« bezeichnet. Das Zurückziehen des Bewußtseins von der Peripherie nach dem Zentrum, die vorsätzliche Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, wird hier willkürlich oder unwillkürlich bis zu ihrem logischen Abschluß getrieben. Man muß immer dafür zahlen durch psycho-physische Störungen, aber man wird in gesunden Fällen belohnt durch eine außerordentliche Hellsichtigkeit, eine wunderbare Kraft des Schauens in bezug auf den Einen Gegenstand, auf den das Interesse gerichtet ist. Eine solche

¹²⁶ Gewiß kann die Ekstase mit Gefühllosigkeit verbunden sein: doch darf man diesen Charakter nicht immer erwarten. Fonck hat sicher Unrecht, wenn er der hl. Theresia nicht glauben will, daß auch Verzückungen möglich sind ohne »perte de connaissance« und ohne »anesthésie complète«, in: Dict. Théol. Cath. X, 2632.

¹²⁷ Dieses Phänomen nennt man Levitation; es gehört zu den außerordentlichen Begleiterscheinungen des mystischen Lebens. Vgl. die Ausführungen von Rabreau, G., in: Vie spirit. Suppl. mai 1932, 118 bis 125.

¹²⁸ Joret, F.-D., O. P., Notre intimité avec Dieu, in: Vie spirit. 27 (1931) 131.

¹²⁹ Z. B. Richstätter, Mater Salesia Schulten und die Psychologie ihrer Mystik 66; 69.

¹³⁰ Mühlbauer, J. Ev., Lieben und Leiden. Lebensbild der Dienerin Gottes Sr. M. Fidelis Weiß, München 3 1938, 97: »Das Wort 'Ekstase' war ihr ganz fremd. Sooft sie dem Seelenführer solche Vorkommnisse berichtete, sagte sie entweder sie sei 'ins Gebet hineingekommen' oder sie sei 'im Gebet drausgekommen'«.

¹³¹ Hl. Theresia, Seelenburg VI, 5, 1; ebenso nr. 5—7; 12.

Ekstase ist also eine höchste gesteigerte Form der Kontemplation und kann sich auf ganz natürliche Weise aus diesem Zustande entwickeln... Beim »vollkommenen Mono-Ideismus« ist also die Aufmerksamkeit auf den Einen Gegenstand und die Unaufmerksamkeit für alles andere so vollständig, daß das Subjekt in einen Trancezustand versetzt wird. Das Bewußtsein ist von den Zentren, die Botschaften der Außenwelt empfangen und darauf antworten, abgezogen: der Mensch sieht nicht, hört nicht und fühlt nicht... Alle Mystiker versichern uns, daß eine Vereinheitlichung des Bewußtseins, in der alle äußern Dinge vergessen werden, die notwendige Vorstufe für die Vereinigung mit dem Göttlichen ist, denn Bewußtsein des Vielen und Bewußtsein des Einen sind Zustände, die sich gegenseitig ausschließen. Die Ekstase ist für den Psychologen eben solch eine Vereinheitlichung in ihrer extremsten Form«¹³².

Auf katholischer Seite ist die Tatsächlichkeit einer natürlichen Ekstase umstritten¹³³. Wir brauchen nicht auf die Kontroverse einzugehen. Es genügt, wenn wir annehmen können, die »Ekstase« erfordere eine starke Konzentration auf eine Vorstellung und aus dieser Bewußtseinssteigerung folge eine Herabminderung — wir sagen nicht Störung — der psycho-physischen Funktionen. So weit werden wir wohl Zustimmung finden, denn es handelt sich um einen Vorgang, der sich bei jeder extremen Anspannung des Geistes beobachten läßt.

Bereits der h. l. Thomas hatte die gleiche Feststellung gemacht:

»In omnibus animae potentiis invenimus, quod quando una potentia in suo actu intenditur, alia vel debilitatur in suo actu, vel ex toto abstrahitur... Cuius ratio est, quia ad actum cuiuslibet cognoscitivae potentiae requiritur intentio. Intentio autem unius non potest ferri ad multa simul, nisi forte illa multa hoc modo sint ad invicem ordinata, ut accipiantur quasi unum«¹³⁴. Da nun der Verstand auf dieser Stufe »gebunden« wird, muß für die andern Fähigkeiten eine Debilitatio oder völlige Abstractio stattfinden.

Die Psychologie soll uns helfen, die Angaben der Mystiker zu verstehen: Wir untersuchen, welche Verbindungen zwischen dem Verstand und den übrigen Fähigkeiten und Sinnen bestehen.

Die Freiheit des Willens wird in der Ekstase nicht angetastet; denn er nimmt sein höchstes Gut, d. h., nach der obigen Interpretation, die Person des Heiligen Geistes, wahr und kostet diese liebende Vereinigung aus. Dies bezeugen alle Mystiker. Doch auch rein psychologisch betrachtet, steht fest, daß eine Beeinflussung des Verstandes nicht die Freiheit des Willens aufhebt¹³⁵. Deshalb sind die Ekstasen ausgezeichnete Gelegenheiten, um sich übernatürliche Verdienste zu erwerben — ein Grund mehr, um die Seelen auf diese Höhe des innern Lebens zu führen.

Wie wird aber die Phantasie während der Ekstase beeinflusst? Bei der natürlichen »Ekstase« ist stärkste Konzentration auf eine Vorstellung erfordert, wie E. Underhill annimmt. Bei der übernatürlichen Ekstase hingegen beschaut die Seele nicht eine Idee, bzw. Vorstellung, da es sich dabei um ein »formloses« Erkennen handelt, wie wir sahen. Weil nun aber die Seele das Licht des Verstandes nicht in die

¹³² Mystik. Eine Studie über die Natur und Entwicklung des Religiösen Bewußtseins im Menschen, Uebers. von H. u. H. Meyer, München 1928, 471—472.

¹³³ Vgl. Mager, Art. Ekstase, in: Lex. Theol. Kirche III, 610 bis 611. — Poulain, Des grâces d'oraison 591—602.

¹³⁴ De Verit. 13, 3.

¹³⁵ Vgl. Thomas a Valgornera, Mystica Theologia, II, 208—212.

Erkenntnisbilder einströmen läßt, d. h. ihnen keine Aufmerksamkeit schenkt, muß die Tätigkeit der Phantasie aufhören. Dadurch gerät der Mensch »außer sich«, da die normale Beziehung zwischen Verstand und Phantasie aufgehoben ist. Freilich, dies geschieht nur in den höheren Formen der Ekstase, speziell beim Geistesflug, wo man das Empfinden hat, als trenne sich die Seele tatsächlich vom Leibe. Häufiger jedoch ist mit der Ekstase wenigstens eine gewisse, reduzierte Tätigkeit der Phantasie verbunden. Es besteht nämlich zwischen Verstand und Vorstellungsvermögen eine natürliche Sympathie¹³⁶, aus der heraus die Phantasie das vom Verstand Erkannte in Bilder umformen will. Ueberdies werden den Mystikern während der Ekstase nicht selten imaginative Visionen zuteil oder von den Phantasievisionen geht es in eine Verückung über¹³⁷.

Zwischen der Phantasie und dem Gemeinsinn (sensus communis) existiert nur eine lose Verbindung, wie die Psychologie des Unterbewußtseins und des Traumes erkennen läßt. Daher kann das Vorstellungsvermögen, selbst wenn es an der Ekstase irgendwie teilnimmt, nicht immer durch die Phantasiebilder das sinnliche Bewußtsein dazu bewegen, das Erkannte durch die äußern Sinne wiederzugeben¹³⁸. In vielen Fällen ist jedoch die Aufmerksamkeit des Verstandes auf die Gegenwart des Geliebten so stark — weil er vom Verbum Dei angezogen wird —, daß auch die äußern Sinne beeinflußt werden.

Die Reaktion der äußern Sinne kann aber sehr verschiedenartig sein: Unbeweglichkeit (die Ekstatiker bleiben starr wie eine Statue); Unempfindlichkeit (zuweilen sind alle äußern Sinne ohne Reaktion; manchmal nur einzelne, z. B. das Gehör); das Gesicht wird oft wie verklärt und spiegelt alle inneren Erlebnisse wieder (Freude, Trauer, Schreck, usw.); sehr häufig fließen während der Ekstase Tränen aus den Augen; die ekstatische Freude kommt in selteneren Fällen durch Hüpfen oder Tanzen zum Ausdruck; der Gebrauch der Sprache ist meistens nicht möglich oder stark behindert, manchmal aber frei¹³⁹.

Nicht nur das sensitive, sondern auch das vegetative Leben kann beeinflußt werden, wenn das gnadenhaft erhöhte Erkenntnisvermögen stark ergriffen wird. Das Nahrungsbedürfnis nimmt nicht selten ab; selbst wenn man Hunger spürt, bringt man nur mit Mühe einen Bissen hinunter; der Verdauungsapparat arbeitet nicht normal. Lang andauernde Nahrungslosigkeit ist jedoch nicht eine natürliche Folge der ekstatischen Zustände, sondern ein eigentliches Wunder und gehört daher zum Außerordentlichen¹⁴⁰. Wenn die Seele von der inneren Schauung hingerissen wird, scheint der Atmungsvorgang zu stocken, der Puls geht zu-

rück und es entsteht eine Beklemmung, wie wenn man sterben würde¹⁴¹. Im ersten Moment der Ekstase stellt sich gewöhnlich ein heftiges Herzklopfen ein, das u. E. hauptsächlich aus Angst vor dem noch unbekannten Phänomen des Ergriffenwerdens entsteht.

Weil die vegetativen Lebensprozesse sich ohne Zuhilfenahme des Bewußtseins abwickeln können, werden sie nur per accidens durch die Vorgänge in Verstand und Phantasie gehemmt oder gefördert¹⁴². Infolgedessen treten diese Merkmale der Ekstase seltener auf, als die in den innern und äußern Sinne festgestellten.

Dieser Ueberblick gestattet nun einen Vergleich zwischen der natürlichen und der mystischen (d. h. unter dem Einfluß der Dreifaltigkeit stehenden) Ekstase. Die natürliche Ekstase — unter Voraussetzung, daß sie überhaupt möglich ist — muß notwendig durch Konzentration auf ein Phantasiebild hervorgerufen werden, weil wir keine Idee haben können ohne solche Bilder¹⁴³. Die mystische Ekstase ist im Wesen jedoch nichts anderes als die unmittelbare Beeinflussung des Intellektes und zwar in bildloser Weise. Die Mystiker haben dies ausgesagt, ohne zu wissen, was oder wer die direkte Ursache dieses Vorganges sei. Wenn wir nun, gestützt auf die Offenbarungsberichte von einer persönlichen Gegenwart der Dreifaltigkeit in der Seele, diese Beeinflussung des Verstandes mit der Einwirkung der zweiten göttlichen Person in Beziehung setzen, so stoßen wir auf den letzten Grund der Ekstase. Sie ist somit nichts anderes als der Beschauungsakt des Verstandes, der im Sohn Gottes sein mystisches Objekt findet. In dieser philosophischen Ausdrucksweise tönt dies recht nüchtern und ledern; doch die Wirklichkeit ist voll unaussprechlicher Innigkeit, voll Licht und Liebe! Wie könnte sonst die Seele außer sich geraten?

Noch eine Frage heischt Antwort: Gehören die psychophysischen Erscheinungen zum Wesen der Ekstase? Der Empyriker wird dies bejahen¹⁴⁴, weil er von Eigenschaften ausgeht, die der Beobachtung zugänglich sind. Der Wortbegriff der Ekstase¹⁴⁵ ist vom gleichen Gesichtspunkt aus gebildet worden. Es soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein, ob man nicht auch eine Wesensdefinition der Ekstase geben kann, wobei das »schreckliche« Wort Ekstase durch ein passenderes ersetzt werden kann.

Unsere Untersuchung führte zur Einsicht, daß die psycho-physischen Erscheinungen nur Folgen der mystischen Vereinigung mit der zweiten göttlichen Person sind und somit nur akzidenteller Natur sind. Demnach gehen die Läuterungen des Verstandes und die Ekstasen auf die gleiche Ursache zurück und beweisen damit ihre Zusammengehörigkeit zur gleichen Stufe des mystischen Lebens.

(Fortsetzung folgt)

¹³⁶ Ebd. I, 450.

¹³⁷ *Hl. Theresia*, Seelenburg VI, 9, 4. — *Jägen*, das mystische Gnadenleben 175—176. — Der *hl. Thomas* meinte, die Phantasievision müsse stets mit einer Ekstase verbunden sein, »ut talis apparitio phantasmatum non referatur ad ea quae exterius sentiuntur« (Sum. theol. II—II, 173, 3). Dies ist nicht nötig, weil diese Visionen sich deutlich von der äußern Realität unterscheiden lassen, sei es durch ihren inneren Charakter, sei es durch die begleitenden Merkmale.

¹³⁸ *Hl. Thomas*, Sum. theol. I, 84, 8, ad 2. Er bespricht hier den Vorgang während des Traumes.

¹³⁹ *Hamon*, A., Art. Extase, in: Dict. Théol. Cath. V. 1875 bis 1883, bringt eine Anzahl Beispiele für die Einflüsse der Ekstase auf den Körper; doch nimmt er zudem Dinge hinein, die zur Levitation, zur Stigmatisation, Bilokation usw. gehören. — Betreffs der verschiedenen Auswirkung der Ekstase auf die Redemöglichkeit vgl. *Gerlich*, Fr., Die Stigmatisierte Theresie Neumann von Konnersreuth, I, München 1929, 172—177.

¹⁴⁰ Vgl. *Seller*, H. J.-Dietz, J., Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A. K. Emmerick, Würzburg 1940, 260—263. *Schöns*, W., Schwester Maria Martha Chamon, Freiburg i. S. 1932, 105—112.

¹⁴¹ *Hl. Theresia*, Bericht an Rodrigo Alvarez, Band I, 456 bis 460.

¹⁴² *Hl. Thomas*, De Verit. 13, 4.

¹⁴³ *Ders.*, Sum. theol. I, 84, 7.

¹⁴⁴ *Poulain*, Des grâces d'oraison 253: »L'extase naturelle . . . renferme deux éléments essentiels: le premier, intérieure et invisible, est une attention très forte à un sujet religieux; le second, corporel et visible, est l'aliénation des sens«. Streng philosophisch betrachtet, handelt es sich bei dieser Begriffsbestimmung nicht um eine Wesensdefinition, sondern bloß um eine Beschreibung. *Mager* hat daher richtiger von zwei Momenten gesprochen, die die Ekstase bestimmen (LThK III, 610). Als Ursache der Ekstase nennt Poulain ganz allgemein die Gnade (a. a. O. 601). Unsere Darstellung zeitigt jedoch das Ergebnis, daß die Ekstase verursacht wird, weil sich die Person des Sohnes Gottes dem gnadenhaft erhöhten Verstand als Objekt darbietet.

¹⁴⁵ Vgl. Anm. 104 und *Mager*, Art. Ekstase, in: LThK III, 609.

Aus der Praxis, für die Praxis

Eine moderne Volksbeeinflussung.

»Volksbeeinflussung und Volksbildung durch das Buch.« So lautete ein Artikel der SKZ vom 19. August. Der Artikel hat mich sehr beschäftigt. Darin wird berichtet von der »Büchergilde Gutenberg« und von der »Schweizerischen Volks-Buchgemeinde« des SKVV. Ich möchte einiges ergänzen:

1. **Expansion der B. G.** Die »Büchergilde Gutenberg«, Zürich, Morgartenstr. 2, ist eine schweizerische Genossenschaft, gegründet im Mai 1933 und kam aus Deutschland.

Der Eintrittsbeitrag beträgt 70 Rp., der monatliche Beitrag Fr. 1.35 oder vierteljährlich Fr. 4.— oder jährlich Fr. 16.—. Für den Quartalbeitrag von Fr. 4.— ist das Anrecht gegeben auf kostenlosen Bezug eines Buches aus der 4-Fr.-Serie, nach freier Wahl. Bei Büchern mit höherem Preise ist die Differenz nachzuzahlen.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild in runden Zahlen:

1933:	gegründet.		
1938:	20,000 Mitglieder;	Einnahme	320,000 Fr.
1939:	25,000	„ ; „	400,000 „
1940:	30,000	„ ; „	480,000 „
1941:	35,000	„ ; „	560,000 „
1942:	45,000	„ ; „	705,712 „
Mai 1943:	57,000	„ ; „	912,000 „
Aug. 1943:	61,000	„ ; „	976,000 „

Für die Westschweiz ist eine besondere Abteilung: Guide du livre, Lausanne. Ihr Mitgliederbestand betrug im Dezember 1939: 6000.

2. **Mentalität der B. G.** Die Büchergilde Gutenberg ist eine Institution des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. An der Spitze der B. G. steht Nat.-Rat Dr. Hans Oprecht, Zürich, der derzeitige Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und zugleich Generalsekretär des sozialistischen Verbandes öffentlicher Dienste. Dr. Oprecht, »mit scharfem p«, wie er es einmal selbst betont hat, ist nicht Freund der gemäßigten Kreise in der sozialdemokratischen Partei. Dr. Oprecht ist der Vater der schweizerischen Planwirtschaft von 1935 und der Vater der gleichgerichteten »Neuen Schweiz« von 1943.

Der Sozialist Jakob Bühner, freier Schriftsteller in Verscio, Tessin, ist der Präsident des literarischen Komitees der Büchergilde Gutenberg.

In Verbindung mit der B. G. besteht ein zentraler Bildungsausschuß, dessen derzeitiger Präsident Dr. Max Weber, wissenschaftlicher Mitarbeiter des sozialistischen Gewerkschaftsbundes in Bern, ist. Er ist zugleich Präsident des schweiz. sozialistischen Holzarbeiterverbandes.

Wir betrachten die Büchergilde Gutenberg als eine gewaltige literarische Propaganda des Sozialismus.

3. **Die Schweiz. Volks-Buchgemeinde** des SKVV mag in den 60er oder 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegründet worden sein und ist wieder eingeschlafen. Tatsache ist, daß sie erst im Sommer 1942 wieder sich neu regte. Es ist dem Artikelschreiber anzuerkennen, daß er auf die Buchgemeinde und auf die Volksbildung unsererseits aufmerksam machte.

Es sind zwei Gruppen: ein Jahresbeitrag à Fr. 10.— mit zwei Buchausgaben und ein Jahresbeitrag à Fr. 5.50 mit Herbstaussgabe. Freie Wahl der Bücher laut Verzeichnis. — Adresse: Generalsekretariat des Schweiz. kath. Volksvereins in Luzern.

4. **Die Bewegung für katholische Volksbildung** (katholische Buchaktion), angegliedert dem christlichsozialen Arbeiterbund der Schweiz. Adresse: Bewegung für kath. Volksbildung, Leobuchhandlung, St. Gallen. Es ist nur eine Gruppe mit 4 Fr. Jahresbeitrag. Freie Wahl der Bücher laut Verzeichnis.

Diese Buchgemeinschaft besitzt fünfmal mehr Mitglieder als die Buchgemeinde des SKVV. Die Bewegung für katholische Volksbildung wurde gegründet 1920 und dauerte ohne Unterbrechung bis heute fort. Das Generalsekretariat des Schweiz. kath. Volksvereins hat unterlassen, auch auf diese katholische Buchaktion aufmerksam zu machen.

5. **Neueste Auffassung.** Am christlichsozialen Landeskongreß in Baden, 29. Mai 1943, wurde an der großen Delegiertenversammlung der katholischen Arbeiter der Antrag gestellt, daß die beiden Buchgemeinschaften des SKVV (Schweiz. kath. Volksverein) und des CAB (Christlichsozialer Arbeiterbund) vereinigt werden sollen.

Nat.-Rat Josef Scherrer, Präsident des CAB., hat am Landeskongreß den Antrag entgegengenommen, in Anwesenheit von Dr. P. Widmer, Zentralpräsident des Schweiz. kath. Volksvereins. Natürlich soll der eine nicht behaupten wollen, er besitze eine ältere Buchgemeinde, infolgedessen müsse man sich ihm anschließen, und der andere soll nicht behaupten wollen, er besitze mehr Mitglieder. Das wären kleine und unreife Geister. Die Katholizität verlangt eine andere Auffassung. Es wäre doch idealer, in der Pfarrei eine katholische Buchgemeinschaft zu besitzen, statt zwei Konkurrenten. Es ist doch besser, ein Lied und eine Melodie, statt ein Lied und zwei Liederbücher mit zwei Melodien. Das ist die neueste Auffassung.

K. S.

Totentafel

In Luzern entschlief am 25. August im Frieden des Herrn hochw. Herr **Johann Hodel**, Kaplan an der Mariahilf-kirche. Am 13. März 1873 geboren in der kindergesegneten Familie des Posthalters in Altishofen, — wo der Bekenner-bischof Lachat während der Kulturkampfwirren vorübergehend ein Asyl gefunden hatte, — absolvierte der stets gewissenhafte Student das Gymnasium in Sarnen, die Theologie in Luzern, wo er im Jahre 1901 durch Bischof Haas zum Priester geweiht wurde. Die priesterliche Laufbahn des Neugeweihten verlief in einfacher Linie: von 1901 bis Anfangs 1908 war er Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern; nach dem Tode des noch unvergessenen Kaplans Furrer an der Mariahilf-kirche in Luzern bewarb er sich um diese Stelle, mit der die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Primarschulen der Stadt Luzern verbunden ist. Immer gewissenhaft in der Erfüllung aller gegebenen Pflichten hat der Verstorbene dieses letztere, nicht immer leichte Amt, als Bürde schlicht und treu getragen und ausgefüllt. Die wenige Jahre vor seinem Rücktritt als Katechet von der Kirchgemeinde geschaffene Pensionsmöglichkeit hat der amtsmüde und in den letzten Jahren kränkelnde Mariahilfkaplan als Wohltat empfunden, so daß er vor fünf Jahren die aufreibende Tätigkeit in der Schultube aufgab und seither einen ruhigen, wenn auch durch Krankheitsanfälle getrüben Lebensabend genießen durfte.

J. H.

In der Klosterkirche der Abtei von St. Maurice sind sich Leid und Freude in den Tagen um Mitte August nahe begegnet. Kaum waren die festlichen Stunden der Abt- und Bischofsweihe daselbst verbracht, kam aus Freiburg die Trauernachricht vom Hinschied des hochw. Herrn Canonicus **Dr. François-Elias Bussard**, der im besten Mannesalter vom Tod überrascht wurde. Am 2. September 1902 in **Epagny**, im schönen grünen Greizerland, geboren, führten ihn die Studien nach Freiburg, St. Maurice und Rom, wo er im Advent 1926 in der Laterankirche zum Priester geweiht wurde und die Studien am Angelicum mit dem Doktorat abschloß. Mit Ausnahme von wenigen Jahren Lehrtätigkeit am Kollegium der Abtei war sein arbeitsreiches Priesterleben der katholischen Presse geweiht, bald an leitender Stelle oder durch Mitarbeit, z. B. bei der *Liberté*, bei den Monatsrosen, beim *Le Valais* (später: *Patrie valaisanne*), beim *Nouveliste valaisan*, beim *Echo illustré*, beim *Echo de St. Maurice*, bei den Missionszeitschriften *Echo de Sikkim* und bei den *Annalen der Glaubensverbreitung*; ferner floß eine Reihe biographischer und geschichtlicher Arbeiten aus seiner Feder. Verschiedene Organisationen religiösen Charakters erfreuten sich seiner Mitarbeit, so der Jünglingsverein von St. Maurice, der Kindheit-Jesu-Verein; mit Vorliebe verkehrte er in Kreisen des Schweiz. Studentenvereins. Seine priesterliche Einstellung zu aller Tätigkeit ließ ihn öfters auf der Kanzel als geistvollen Prediger auftreten und als Beichtvater des richterlichen Amtes walten. So half er noch Mitte August am Fest Mariä-Himmelfahrt in Greierz, wohin er sich wegen angegriffener Gesundheit für einige Tage zur Entspannung zurückgezogen hatte, in Predigt und Beichtstuhl aus, trotzdem eine schwere Herzkrise sich eingestellt hatte, welcher er schon vor der Ueberführung in das Spital nach Freiburg am 17. August erlag. Sein Tod läßt viele Lücken offen und bedeutet einen schmerzlichen Verlust für die Ordensfamilie. J. H.

Am 31. Juli 1943 verschied im Franziskusheim **Oberwil** bei Zug H. H. **Richard Kappes**, Redemptoristenpater. Geboren am 13. Januar 1880 zu Zeltingen an der Mosel besuchte er das städtische Gymnasium in Trier. Nach Abschluß der Humaniora absolvierte er die theologischen Studien im Diözesanseminar von Trier, wo er am 19. März 1904 von Bischof Korum geweiht wurde. Nach fünfjähriger Anstellung im Bistum trat er 1909 bei den Redemptoristen ein. Bei den Missionen war P. Kappes ein beehrter Exerzitienmeister und Beichtvater, im Kloster versah er das Amt eines Direktoristen. Nach einem gesegneten Priester- und Ordensleben ist er eingegangen in die ewige Heimat. Der Verstorbene war ein Priester nach dem Herzen Gottes, einfach und schlicht. Gott sei ihm überreiche Erlösung. P. V.

In **Reams** (Graubünden) starb an den Folgen eines Unfalles der hochw. Herr Pfarrer **Johann Georg Locher**, Seelsorger dieser Gemeinde. Er erreichte ein Alter von 70 Jahren. Die Bündner Gemeinde Ems, die der Kirche und dem Volke schon viele Priester geschenkt hat, war die Heimat seiner braven und tiefchristlich gesinnten Familie. Das Studium führte den fleißigen Emser nach Disentis, Einsiedeln und Monza, wo ihm für das Lyzeum ein Freiplatz zur Verfügung stand, nach Freiburg (Philosophie) und Chur. Das Jahr 1900 brachte den ersehnten Schritt ins öffentliche Wirken als Pfarrer von Stürvis. Von 1906 bis 1910 betreute der gewissenhafte Seelsorger die Pfarrei Obercastels im Lugnez. Seit 1910 bis zum Tode war er der treubesorgte und erfolgreiche Pfarrer in der Domleschger Gemeinde Reams. Die Pfarrkirche wurde unter ihm nach einem Brande wiederum her-

gestellt, erhielt Heizung, Turmuhr und eine vorzügliche neue Orgel. Trotz seiner schwachen Gesundheit war der joviale Pfarrer sehr gerne zur Aushilfe auch für die Nachbargemeinden bereit, so auch im hochgelegenen Wallfahrtsort von Ziteil. Für sich selbst anspruchslos, war er ein milder Wohltäter gegen Bedürftige, seinen geistlichen Mitbrüdern ein freundlicher Berater, für seine Schäfchen ein frommer Beter.

J. H.

Im Kreuzstift in **Schänis** starb nach schwerem Leiden H. H. Pfarresignat **Johann Valentin Eicher**. Geboren im Jahre 1878, wurde er 1904 zum Priester geweiht und wirkte als Kaplan in Gams, als Pfarrer in Vättis und als Frühmesser in Rüterswil. Während seiner Wirksamkeit in Vättis führte er die Renovation der dortigen Pfarrkirche durch.

R. I. P.

Mutationen

der Schweizerischen Kapuziner-Provinz 1943

Luzern: P. Peregrin nach Rigi-Klösterli. P. Eligius nach Saint-Maurice.

Stans: P. Edwin bleibt als Professor. P. Romuald nach Sarnen, Prediger. P. Leutfrid bleibt als Rektor. P. Leonidas bleibt als Professor. P. Aimé nach Freiburg, Spirit. in Maigrauge. P. Salvian nach Appenzell, Professor.

Schwyz: P. Hartmann nach Sarnen.

Zug: P. Aurel nach Stans.

Sursee: P. Albin nach Rapperswil. P. Sanktin nach Arth. P. Amanz nach Landquart.

Sarnen: P. Adalgott nach Solothurn. P. Gabriel nach Luzern.

Arth: P. Laurin nach Mels. P. Siegwart nach Wil, Vikar.

Appenzell: P. Hyacinth nach Näfels. P. Cajetan bleibt als Spiritual in Altstätten. P. Honorius nach Stans, Professor.

Rapperswil: P. Erasmus nach Luzern. P. Reinhard nach Luzern, Stud. im Conservatorium. P. Ansfrid nach Appenzell, Professor.

Mels: P. Petrus Canisius nach Schüpfheim. P. Isaias nach Wil.

Wil: P. Cornelius nach Stans, Präfekt. P. Beat bleibt als Guardian. P. Agapit nach Appenzell. P. Deodat nach Dornach, Prediger. P. Iso nach Olten.

Näfels: P. Werner nach Schwyz.

Zizers: P. Josef nach Wil. P. Antonin nach Art, Prediger.

Landquart: P. Matthias nach Solothurn.

Solothurn: P. Gilbert nach Freiburg. P. Nazar nach Zizers, Pfarrer. P. Faustin nach Sitten, Magister. P. Martin nach Rapperswil. P. Bellarmin nach Olten. P. Innozenz nach Zug. P. Gerald nach Sursee. P. Sixtus nach Olten. P. Deikola nach Freiburg, Stud. in Univers. P. Aelred nach Zug. P. Walbert nach Freiburg, Stud. in Univers. P. Oswin nach Sursee. P. Firmin nach Wil. P. Elpidius nach Olten. P. Silvan nach Freiburg, Stud. in Univers. P. Nikolaus nach Rapperswil. P. Notker nach Rapperswil. P. Bonifaz nach Wil. P. Wendelin nach Sursee. P. Aristides nach Sursee. P. Augustin nach Zug. P. Cherubin nach Rigi-Kaltbad. P. Fr. Alkuin nach Freiburg, Stud. in Univers.

Freiburg: P. Roger nach Saint-Maurice, Professor. P. Paschal nach Stans, Professor. P. Ernest nach Sitten, Lektor. P. Venance nach Romont.

Saint-Maurice: P. Evariste nach Romont.
Sitten: P. Ildephonse bleibt als Lektor. P. Paschase nach Bulle.

Olten: P. Guido bleibt als Missionsprokurator. P. Wolfram nach Sursee. P. Rochus nach Mels. P. Viktriz nach Solothurn.

Bulle: P. Basile nach Delsberg. P. Rodrigue nach Freiburg, Stud. in Univers.

Dornach: P. Tertullian nach Olten, Vikar. P. Elmar bleibt als Vikar.

Romont: P. Siméon nach Bulle. P. Marcel nach Freiburg. P. Paul de la Croix nach Sitten.

Delémont: P. Irénée nach Romont.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Neupriester Adolf Huber kommt nach St. Josef in Basel; H.H. Josef Huwiler, bisher Vikar in Lengnau, wurde als Pfarrer in Ehrendingen (Aargau) installiert, wie nachzutragen ist.

Bistum Chur. H.H. Karl Poletti, bisher Pfarrhelfer in Silenen, ist als Pfarrer nach Wassen (Uri), und H.H. Ernst Gisler, bisher Pfarrhelfer in Unterschächen (Uri), zum Pfarrer ebenda gewählt worden; H.H. Stephan Grisoni, Kaplan in Urnerboden, kommt als Kaplan nach Galgenen, H.H. Anton Huser, Vikar in St. Peter u. Paul Winterthur, kommt als Kaplan nach Urnerboden.

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Jean Dewarrat, Kaplan in Prez-vers-Siviriez, ist zum Pfarrer von Forny-Pittet, dessen Pfarrer hingegen, H.H. Eloi Corminboeuf, zum Kaplan in Prez-vers-Siviriez ernannt worden.

Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee. Der durch H.H. Prof. Dr. Beckmann ergänzte Generalrat der Missionsgesellschaft wählte den bisherigen Regens des Bruderklausenseminars Schöneck, H.H. Julius Stocker, zum Direktor des Missionshauses Bethlehem in Immensee und zum Oekonomen der Gesellschaft. Seine Stelle als Regens wird der bisherige Redaktor der Missionszeitschrift Bethlehem, H.H. Josef Maria Camenzind, übernehmen, der in H.H. Josef Rutishauser einen Nachfolger erhält. A. Sch.

Choralwoche in Mariastein

Die Schweiz. Studiengemeinschaft für gregorianischen Choral hat in der ersten Augustwoche in Mariastein einen Choralkurs durchgeführt. Es ist diese Choralwoche dieses Jahr bereits die zweite gewesen: die erste hat in Estavayer-le-Lac in der zweiten Julihälfte stattgefunden, und in der ersten Oktoberwoche wird in Schönbrunn noch eine dritte folgen: die erste ist hauptsächlich für die welsche Gruppe der Studiengemeinschaft bestimmt gewesen, die beiden übrigen für die deutschschweizerische. Man hat das letzte Jahr an der Choralwoche in Wurmsbach die Erfahrung gemacht, daß eine große Anzahl von Teilnehmern die Arbeit sehr erschwert und für den einzelnen weniger fruchtbringend ist. Und so ist denn heuer eine Aufteilung in drei Kurse gekommen. Auch hat man die Teilnehmer zwei verschiedenen Gruppen zugewiesen, je nachdem es sich um solche handelte, die das erste Mal dabei waren, also gewissermaßen Anfänger sind, und solche, die bereits letztes oder sogar vorletztes Jahr mitgemacht haben und von denen einige für die Erlangung des Gregorianistendiploms der Studiengemeinschaft eine Ganz- oder Teilprüfung abzulegen wünschten. So ergaben sich gut abgegrenzte Arbeitsgebiete und -Gruppen.

In die Leitung teilten sich vier Herren: H.H. Dr. P. Altman Kellner, O.S.B., Mariastein, hielt täglich einen Vortrag über Liturgie, und — am Abend — eine kurze Ansprache zur seelischen Einstimmung auf Messe und Fest des folgenden Tages. Es sollte dadurch das theoretische und praktische Studium des Chorals auf dasjenige Fundament gestellt werden, auf das er gehört.

Die beiden H.H. Don Luigi Agustoni, Professor für greg. Choral und Regens Chori am Priesterseminar Lugano und Prof. Georg Schaffhauser, Regens Chori am Priesterseminar Schöneck unterrichteten in theoretischer Choralkunde. Dem ersten war das Geschichtliche, genauer: das Paläographische übertragen, dem zweiten die Einführung in die Choralnotation und den Choralrhythmus.

Herr Prof. Dr. Pierre Carraz, Genf, hat dann die praktischen Übungen gehalten. Es war dies der Löwenanteil. Herr Prof. Carraz gilt als der beste schweizerische Choralkenner nach der Schule von Solesmes. Es ist denn auch nicht zu leugnen, daß gerade sein Name eine ganze Anzahl von Teilnehmern an die Choralwoche gebracht hat. Herr Carraz ist schon zwanzig Mal in Solesmes gewesen und weiß um alle Prinzipien und Finessen. Es muß bei ihm ganz genau gesungen werden: die Noten sind nicht ungefähr, sondern exakt so und so lang. Wenns nötig ist, wird erst gezählt. Choral kann man nämlich auch zählen, so gut wie jede andere Musik. Man lernt damit nicht nur theoretisch sondern auch praktisch begreifen, wo und wie der »Tonschnitt absetzt« und wie der Wortakzent sich dazu verhält. Dazu dirigiert Herr Carraz immer. Es geschieht dies ebenfalls auf die exakte Solesmense Weise, und alle erfahren, wie nötig es ist, daß ein Chor auch beim Choral-singen sichtbar geführt werden muß. Alle in Arbeit stehenden Choralstücke sind oft geübt worden, bis sich das bestmögliche Resultat ergeben hat.

Jeden Abend haben alle Teilnehmer die Sonntags-Komplet gesungen. Zum täglichen Choralamt hat es natürlich noch nicht gereicht; das wäre ja der Schlußstein eines viel umfangreicheren Uebens und eines fertigen Könnens. Die Gruppe II (der Fortgeschrittenen) hat es sich aber doch nicht nehmen lassen, am Fest der Transfiguratio ein Amt zu singen und damit die Ernsthaftigkeit ihres bisherigen Choralstudiums unter Beweis zu stellen. Am Sonntag ist dann von allen Teilnehmern das Hauptamt gesungen worden. Das Kloster überließ in liebenswürdiger Weise die Durchführung dieses Gottesdienstes den Teilnehmern und Veranstaltern der Choralwoche. H.H. P. Ivo Elser O.S.B., Sarnen, Zentralpräsident der Schweiz. Studiengemeinschaft für greg. Choral, zelebrierte die Messe, während H.H. Dr. P. Altman Kellner den anwesenden Gläubigen über die Bedeutung des Chorals predigte.

Siebenunddreißig Teilnehmer hat die Choralwoche in Mariastein gesehen; davon gehören ein Drittel dem geistlichen Stande an, die übrigen sind meist Chorleiter (resp. -Leiterinnen) oder Organisten. Um alle hat das gemeinsame Interesse und die freundliche Umgebung des Klosters eine Atmosphäre freudigen Eifers und erquickenden Lebens gewoben. Möge dieses Leben weiterblühen und sich reichlich entfalten! F. L.

Priester-Exerzitien

6.—10. September und 11.—15. Oktober. Leitung: P. Rupert Noser, Cap. Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstr. 25.

In der Missionsschule Marienburg Rheineck (St. Gallen) vom 20.—24. September und vom 4.—8. Oktober.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel.

Die Schweizerische Bischofskonferenz hat einstimmig den Beschluß gefaßt, es solle in allen katholischen Pfarreien im Laufe des Monats September ein Kirchenopfer zu Händen der katholischen Flüchtlingshilfe aufgenommen werden. Wir verordnen daher, daß dieses Opfer in der Diözese Basel an einem Sonntag des Monats September in allen Morgengottesdiensten eingelesen werde, wenn möglich am zweiten Sonntag. Wir wiederholen, daß dieses Opfer während des Gottesdienstes aufzunehmen ist, falls nicht ein anderes Opfer regelmäßig während des Gottesdienstes aufgenommen werden muß. Nur im letzteren Falle darf das Flüchtlingsopfer an den Kirchentüren aufgenommen werden. Das Flüchtlingsopfer ist sowohl am Sonntag vorher wie am Tage des Einzuges von der Kanzel mit einer eindringlichen Empfehlung auszukünden. Der Ertrag ist umgehend an das Ordinariat einzusenden unter Bezeichnung »Flüchtlingsopfer«, Va 15, Solothurn.

Alle Pfarrämter sind angelegentlich gebeten, Sorge zu tragen, daß der Ertrag ein möglichst großer wird.

Mit Gruß und Segen.

† Franciscus, Bischof.

Tochter

43 Jahre alt, sucht selbstständige Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei auf dem Land. Offerten unter Chiffre 1705 an die Expedition.

- Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen! ●

Welche kath. Gemeinde oder Familie würde einem älteren Priester eine

freie Wohnung

(3-4 Zimmer) bieten, womöglich mit etwas Garten. Offerten und Konditionen erbeten an die Expedition der Kirchen-Zeitung unter Chiffre 1703.

Kundenurteil

Der Gehrockkanzug sitzt mir tadellos. Für die feine Arbeit meinen besten Dank!
J. St. Vik.

Priesterkleider

Feinmaß, Maßkonfektion Vorteilh. Preise
R. Roos, Sohn, Luzern
Leodegarstraße 7 Telefon 2 03 88

Kirchenausstattungen aus

Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein. Renovationen, Aufpolieren, Ersatz. Grabmale, Gedenkplatten, Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)

Christusbüste

nach Bernini, 60 cm

St. Theresiabüste

v. Kinde Jesu, 40 cm aus Marmor, Photos und billigste Occasions-Preise. Chiffre 1702 a d. Expedition

Schwarzer

Wettermantel

(Pelerine mit Kapuze), wie neu, passend für geistlichen Herrn. Ohne Coupons. Preis Fr. 75.—. Offerten erbeten unter Chiffre 1704 an die Expedition.

Katholische Ehe anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich Kirchliche Billigung Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 13-H Fach 35 603



Jos. Süess Kirchengoldschmied

Winkelriedstraße 20, LUZERN / Telefon 2 93 04

Die Werkstätte für stilgerechte handgearbeitete Kirchengewerke / Ausführung nach eigenen und gegebenen Entwürfen / Vergolden / Versilbern / Renovationen Reelle Bedienung / Mäßige Preise

Soeben erschien:

J. RUTH MORF

Das große Zeichen

Eheroman

In schönem Ganzleinenband Fr. 6.50

Es geht hier um zwei in der Auflösung begriffene Ehen. Im Vordergrund steht die Ehe Anna Herters, die unüberlegt einen Mann geheiratet hat, der sich als liebloser und materialistisch gesinnter Mensch erweist. So wird das Leben für diese Frau eine schwere Last und die Versuchung, sich scheiden zu lassen und ihren Jugendfreund zu heiraten, wird sehr verlockend. Aber nach langem Schwanken und Straucheln findet Sie im »großen Zeichen«, im Kreuze unseres Herrn, die Kraft, sich zu meistern und ihr Leben als Opfer aufzufassen.

Ein Seelsorger schreibt uns: »Ich gestehe, daß dieses Buch wertvolle Seelsorgsdienste leisten kann. Es kommt aus dem vollen Leben und wird eine klaffende Wunde unserer Zeit heilen helfen im großen Zeichen des Kreuzes«.

Ein Buch, das sich für die katholischen Volksbibliotheken trefflich eignet.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie. Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Besidigte Meßweininlieferanten

Unsere Heiligen

Räbers

Heiligenlegende

1944

Mit Stützkarton Fr. 2.50

Ein schönes Heft mit 24 ganzseitigen Bildern, das zugleich als Kalender dient! — Ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung einer gesunden Heiligenverehrung

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kurhaus Kreuz Mariastein bei Basel



Neues, bewährtes Heilverfahren unter ständiger ärztlicher Kontrolle bei **Gicht** und **Rheuma**. Verlangen Sie Prospekte.

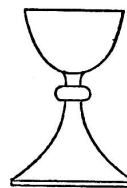
Priester-Exerzitien

vom 11.-14. Oktober 1943

im Kurhaus Dußnang Station Sirmach (Thurg.)

Telephon 6 55 13

Exerzitienleitung: H.H. Dr. P. Fleischlin



ibach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, handgehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Zu verkaufen:

Wetzer und Weltes Kirchenlexikon

13 Bände noch wie neu und zu billigem Preise.

Interessenten wenden sich an Chiffre 1701 dieses Blattes.

Inserat-Annahme durch Räber & Cie. Luzern

Insertionspreis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts.